

N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 13.10.2016

Tagungsort: Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.40 Uhr

Anwesend:

| | | |
|---------------|-----------------|----------------|
| Herr Hoffmann | Herr Tewis | Herr Grothmann |
| Herr Petrak | Herr Zimmermann | Herr Kasch |
| Herr Panhey | Herr Schentz | Herr Bauer |
| Frau Hansow | Frau Rollinger | Frau Busch |
| Herr Lehmann | Herr Arndt | Herr Hoppe |

Verwaltung: Frau Schwibbe

Entschuldigt: Frau Rath Herr Pott

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
 - Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
 - Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
 - Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 08.09.2016
 - Top 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 08.09.2016 gefassten Beschlüsse
 - Top 5 Bericht der Verwaltung
 - Top 6 Einwohnerfragestunde
 - Top 7 Bearbeitung von Drucksachen
- DS 52/16 - Aufstellungsverfahren für den B-Plan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin – I“ der Stadt Eggesin
hier: Aufhebung DS Nr. 18/15 vom 21.05.2015
Neufassung Aufstellungsbeschluss
- DS 53/16 - 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung
- DS 54/16 - Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 08/2016
- DS 55/16 - 1. Satzungsänderung zur Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) „Uecker-Haffküste“
- DS 56/16 - Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin im Jahr 2016

Nichtöffentlicher Teil

- Top 8 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Hoffmann begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Verwaltungsmitarbeiter sowie die Einwohner und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern ist die Einladung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind 15 anwesend; die Beschlussfähigkeit somit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Kein Änderungsbedarf.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 08.09.2016

Bzgl. der Darstellung im Protokoll „Frau Papke wirft ein, dass ein solcher Beschluss gegen die Ehrungsordnung verstößt. Keiner der Stadtvertreter hat dagegen Einwände.“ stellt **Stadtvertreter Panhey** richtig, dass er durchaus Einwände hatte.

Zu wiederholten Mal fragt **Stadtvertreter Arndt** nach, ob der Brief an das Bundesverkehrsministerium wegen der Wasserstraßen versandt wurde.

Bürgermeister Jesse antwortet, dass das Schreiben noch nicht verschickt wurde. Es wird noch daran gearbeitet.

Beschluss:

Einstimmig wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 08.09.2016 bestätigt.

Top 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 08.09.2016 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteher Hoffmann gibt bekannt:

Mit der DS 48/16 beschloss die Stadtvertretung Eggesin die Vergabe des Auftrages zur Lieferung einer gebrauchten Drehleiter DLK 23-12 CC an die Magirus GmbH aus Ulm zu einer Angebotssumme in Höhe von 185.000,00 €.

Bezug nehmend auf eine Anfrage in der letzten Stadtvertretersitzung informiert **Stadtvertretervorsteher Hoffmann**, dass Garantieleistungen für die Drehleiter von der Lieferfirma gewährt werden.

Top 5 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse berichtet:

1. Schulen

Das Schuljahr ist an beiden Schulen gut angelaufen

Schülerzahlen:

Grundschule:

- Die Grundschule beschult in allen vier Klassenstufen zweizügig.
- Insgesamt werden im Schuljahr 2016/2017 172 Schüler beschult.
- Im letzten Schuljahr waren es 175
- In der Grundschule werden 6 Flüchtlingskinder und 4 Kinder nichtdeutscher Herkunft beschult.

Regionale Schule:

- Insgesamt werden im Schuljahr 2016/2017 219 Schüler beschult.
- Im letzten Schuljahr waren es 209 Schüler.
- In der DaZ – Klasse (Deutsch als Zweitsprache) mit entsprechendem Lehrpersonal werden zu Zeit 4 Kinder beschult. Insgesamt werden ca. 10 Flüchtlingskinder in den anderen Klassen beschult. Diese Zahl schwankt aber durch ständigen Zu- und Abgang der Asylbewerber.

2. SJZ

- Das SJZ bereitet auf Hochtouren das Halloweenfest am 31.10.2016 neben der Fachwerk-kirche vor.

3. Volkstrauertag

- Am 13.11.2016 findet um 10.00Uhr auf dem Friedhof Waldstraße die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag statt und ich möchte Sie dazu schon heute herzlich einladen gemeinsam der Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen zu gedenken.

4. 50. Radowfest 2016

Das 50. Radowfest ist Geschichte. In der Bevölkerung gab es viel Lob und Anerkennung für die Vorbereitung und Durchführung aller Veranstaltungen, besonders aber für den Festumzug. Besonderer Dank an die Arbeitsgruppe Festumzug unter Vorsitz von Friedrich Busch. Auch den 107 Sponsoren und den vielen Helfern ein großes Dankeschön. Unterstützt wurde unser Fest mit Geldspenden in Höhe von 21.245,00 € und Sachspenden in Höhe von ca. 5.500,00 €. Einnahmen durch Eintrittskarten hatten wir in Höhe von 12.158,50 €

Der Leasing-Vertrag für den Dienst-PKW **Opel MERIVA ACTIVE 1.4 6G**, Kennzeichen **UEM-SE 300** läuft zum Jahresende aus. Durch die Verwaltung wurden Angebote eingeholt, so dass zum 01.12.2016 ein neues Dienstfahrzeug beschafft wird.

Eigenbetrieb

Am Montag, den 10.10.2016 hat die Baumaßnahme zum Anschluss der Wohn- und Betreuungseinrichtung der AWO an das Fernwärmenetz des Heizhauses begonnen. Der Auftragnehmer ist die Firma Heizung-Sanitär Lange. Die Trassenverlegung erfolgt von der Max-Matern Straße 26 über die Hans-Fischer-Str. 21 bis zur Straße Am Markt. Die Straße wird aufgenommen und die Trasse in den Straßenkörper verlegt. Dabei wird es bis zum 31.10.2016 zu Einschränkungen in der Befahrbarkeit der Straße kommen.

Der geplante Trassenverlauf im Gehweg wurde nicht genehmigt, da die dort stehenden Eichen nicht durchörtert werden dürfen. Die Trasse geht bis an die Bahnhofstraße. Am Ende der Trasse werden gleich die baulichen Voraussetzungen geschaffen, um im kommenden Jahr die Kita der AWO anzuschließen, wenn die beantragten Fördermittel bewilligt werden.

Top 6 Einwohnerfragestunde

Stadtvertreter Bauer fragt an, wie lange das Schild „LKW Verbot“ in der Einbahnstraße in Richtung K.-Marx-Straße noch dort stehen soll.

Bürgermeister Jesse erwidert, dass eine Prüfung vorgenommen werden muss. Weiterhin gibt Bürgermeister Jesse zur Kenntnis, dass sich letzte Woche ein Bürger aus der Luckower Straße beschwert hat, dass die dortigen Bäume die Straße und den Bürgersteig beschädigen. Er wird diesbezüglich nochmals einen Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde vereinbaren. Vorgesehen ist, jeden 2. Baum zu entfernen und Neuanpflanzungen vorzunehmen.

Top 7 Bearbeitung von Drucksachen

DS 52/16 - Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin – I“ der Stadt Eggesin hier: - Aufhebung DS-Nr. 18/15 vom 21.05.2015 - Neufassung Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit Drucksache Nr. 18/15 wurde am 21.05.2015 der bereits Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin gefasst.

Die Firma IBC Solar Project als Vorhabenträger beabsichtigt die Umsetzung des Bebauungsplanes und möchte im gekennzeichneten Bereich eine ca. 20,5 ha große Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 10 MW errichten.

Gleichzeitig wird die Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Mit dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens vom 16.08.2016 erklärt sich IBC Solar in einem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag und einem städtebaulichen Vertrag bereit, das Bauvorhaben nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen, sowie alle Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung verbunden sind.

Zwischenzeitlich haben sich die katastermäßige Bezeichnung der Flurstücke für den Geltungsbereich geändert.

Ebenso beabsichtigt der Vorhabenträger einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Somit ist der Beschluss DS 18/15 aufzuheben und erneut der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit den katastermäßig geänderten Flurstücken zu fassen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen:

1. Die DS 18/15 vom 21.05.2015 wird aufgehoben.
2. Für das Gebiet im südöstlich Bereich der Militärliegenschaft Eggesin-Karpin, mit einer Fläche von ca. 20,5 ha, die Flurstücke 29/3, 29/7 und 30/47 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin teilweise betreffend, welches im beiliegenden Plan gekennzeichnet ist, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin – Karpin – I“ aufgestellt.
3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden.
4. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung.
5. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

DS 53/16 - 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung

Sachverhalt:

Die Firma IBC Solar Project als Vorhabenträger beabsichtigt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und möchte im gekennzeichneten Bereich eine ca. 20,5 ha große Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 10 MW errichten. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Fläche - Sondergebiet für Bundeswehr dar. Die geplante Nutzung als Sondergebiet Photovoltaik lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Mit dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens vom 16.08.2016 erklärt sich IBC Solar in einem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag und einem städtebaulichen Vertrag bereit, das Bauvorhaben nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen, sowie alle Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung verbunden sind.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung der Stadt Eggesin:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin wird wie folgt geändert:
Der Änderungsbereich betrifft das Gebiet im südöstlichen Bereich der Militärliegenschaft Eggesin-Karpin, mit einer Fläche von ca. 20,5 ha, die Flurstücke 29/3, 29/7 und 30/37 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin teilweise betreffend, welche im beiliegenden Plan (Anlage 1) gekennzeichnet sind.
Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin.
Die bisherige Darstellung als „Sondergebiet für Bundeswehr“ soll in „Sondergebiet Photovoltaik“ geändert werden.
Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Kartenausschnitt.
2. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

DS 54/16 - Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 08/2016

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 16.07.2015 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ beschlossen. Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung zu äußern. Die Mitteilung hierzu erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt am 14.06.2016. Anregungen zur Planung wurden nicht geäußert.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung der Stadt Eggesin:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin und die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung 08/2016 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB welchen Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.
3. Die Behörden und die sonstigen beteiligten Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet von der Planung berührt werden, sollen von der Auslegung informiert werden. Ihnen ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

DS 55/16 - 1. Satzungsänderung zur Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) „Uecker-Haffküste“

Sachverhalt:

Durch diverse Änderungen (Rechtsprechung, Festlegung der neuen Verbandsgrenzen, Anpassung Polderflächen, Ausgleich der Unterdeckungen 2014-2016) wurde eine neue Kalkulation der Gebühren zur Deckung der Beiträge des WBV notwendig.

Seitens des Finanz- und Hauptausschusses wurde der Vorschlag unterbreitet, den Beschlussvorschlag zu ergänzen um den Satz „Eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze soll erfolgen.“

Beschluss:

Mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen beschließt die Stadtvertretung Eggesin die 1. Satzungsänderung zur Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ in der vorliegenden Fassung. Eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze soll erfolgen.

DS 56/16 - Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin im Jahr 2016

Im Namen der CDU-Fraktion stellt **Stadtvertreter Tewis** den Antrag, die Drucksache von der heutigen Tagesordnung zu streichen. Mit dieser Drucksache wird schon wieder gegen die Ehrungsordnung verstoßen. Zur Eröffnungsveranstaltung anlässlich der 800 Jahrfeier wurden bereits 3 Ehrennadeln vergeben und zum Randowfest wurde der ehem. Bürgermeister von Zlotow mit der Ehrennadel geehrt. In diesem Jahr wurden also bereits 4 Ehrennadeln vergeben. **Stadtvertreter Tewis** vertritt die Meinung, dass die Gesetzlichkeiten eingehalten werden müssen, d. h. max. 2 Ehrennadeln im Jahr. **Er** bekräftigt, dass die Person, die geehrt werden soll, es zwar wert ist geehrt zu werden, jedoch nicht mehr in diesem Jahr.

Stadtvertreterin Hansow legt Einspruch gegen die Absetzung der Drucksache ein, denn der Antrag auf Absetzung der Drucksache hätte zu Beginn der Sitzung gestellt werden müssen. Sie widerlegt die Aussage des Stadtvertreters Tewis damit, indem richtig gestellt werden muss, dass die Vergabe der 3 Ehrennadeln zur Eröffnungsveranstaltung aus dem Jahr 2015 resultiert. In der letzten Stadtvertreter Sitzung wurde dann im Schnellverfahren beschlossen, noch in diesem Jahr Herrn Welniak zu ehren. Im Sozialausschuss wurde sich dann darauf verständigt, noch eine Ehrennadel in diesem Jahr zu vergeben. **Stadtvertreterin Hansow** kritisiert die Aussage des Stadtvertreter Tewis im Nordkurier. Die Personen, die die Ehrennadel erhalten soll bzw. sie schon erhalten haben, sind es wert und haben es verdient.

Stadtvertreter Tewis erwidert, dass nie gesagt wurde, dass die Personen nicht ausgezeichnet werden sollen.

Die Fraktion DIE LINKE stellt den Antrag auf eine kurze Unterbrechung der Sitzung, um eine Beratung innerhalb der Fraktion erfolgen kann.

Es erfolgt eine 10-minütige Unterbrechung der Sitzung.

Stadtvertreter Arndt gibt bekannt, dass die Fraktion DIE LINKE die Meinung vertritt, dass sich der mit DS 56/16 Ehrungsvorschlag durchaus im Rahmen der Ehrungsordnung bewegt und Frau Hirsch die Ehrennadel erhalten soll. Die Vergabe der Ehrennadel an Herrn Welniak sollte auf eine andere Schiene gestellt werden.

Stadtvertreter Panhey vertritt ebenfalls die Meinung, dass die Ehrungsordnung eingehalten wird.

Zukünftig jedoch sollte über jede vorgeschlagene zu ehrende Person einzeln abgestimmt werden soll. Die Auswahl, wer für eine Ehrung vorgeschlagen werden soll, wäre seitens Stadtverteter Panhey auf eine andere Person gefallen. Jeder Stadtvertreter sollte seine eigene Meinung äußern dürfen, wen er für eine Ehrennadel vorschlagen würde.

Beschluss:

Mit 9 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Ehrennadel der Stadt Eggesin mit Ehrenurkunde 2016 an Frau Heike Hirsch zu vergeben.

gez. Hoffmann
Stadtvertretervorsteher

gez. Weidemann
Protokollantin